

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 13.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0983/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V.

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur 75-jährigen Jubiläumsfeier, Medaillen, Pokale, Ehrungen für verdiente Mitglieder, Vereinskleidung, Honorarkosten, Gebühren, GEMA, Ausleihgebühren, Schiedsrichterkosten und Veranstaltungsschutz eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in